



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Bearbeitet von

Herrn Bernd Casjens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 176 -

Aurich

4.2.1 – Flurb Moorlage

243

13.06.2023

Einleitung und Gebietsänderungen E-Mail bernd.casjens@arl-we.niedersachsen.de

**Geplantes Flurbereinungsverfahren Moorlage
Anhörung gem. § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG und Neugestaltungsgrundsätze gem. § 38 FlurbG**

Anlagen: ▪Rückantwort
 ▪Gebietskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemarkung Aurich-Oldendorf, Gemeinde Großefehn, Landkreis Aurich ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geplant.

Hierbei dient das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Moorlage neben der Verbesserung der Agrarstruktur auch dem Naturschutz und der Landschaftspflege.

Angesichts der außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüche in der Gemarkung Aurich-Oldendorf müssen zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung die Planungen durch Bodenordnung begleitet und gesteuert werden.

Zugleich sind die Bewirtschaftungsbedingungen in der Landwirtschaft in der betroffenen Gemarkung, die aufgrund der vorgenannten Bedingungen bereits sehr arbeits- und zeitintensiv und zusätzlich durch erhebliche Besitzstreuung und den heutigen Ansprüchen nicht genügenden Erschließungsverhältnissen geprägt sind, durch bodenordnende und neugestalterische Maßnahmen zu verbessern. Zudem sind im geplanten Verfahren Moorlage verschiedene Gestaltungsmaßnahmen mit der Zielsetzung Gewässerschutz, Moorschutz, Artenschutz sowie Biotopschutz und -verbund vorgesehen.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist so gewählt, dass der erforderliche Rahmen für die notwendigen Bodenordnungsmaßnahmen vorhanden ist, um die o.a. Ziele des Verfahrens möglichst vollkommen zu erreichen. Es ergibt sich eine Verfahrensgröße von ca. 665 ha.

Im Vorverfahren wurden mit einem Arbeitskreis, der aus Vertretern der Landwirtschaft und der Gemeinde Großefehn besteht, Grundsätze für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes gem. § 38 FlurbG erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden.

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04941) 176 - 0
Telefax
(04941) 176 - 288

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE83 2505 0000 1900 1542 01
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die Planunterlagen sind im Internet unter <https://www.flurb-we.niedersachsen.de> eingestellt. Klicken Sie in der rechten Spalte der Internetseite in der Rubrik „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren“ auf „► Flurbereinigungsverfahren“. Im weiteren Verlauf sind unter „Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage, Landkreis Aurich“ entsprechende Unterlagen abgelegt. Alternativ können Sie durch Scannen des u.a. QR-Codes auf die Internetseite gelangen.



Gemäß den §§ 5 (Abs. 2 u. 3) und 38 FlurbG bitte ich bis zum **14. Juli 2023**

um Mitteilung, ob Ihrerseits Planungen/Planungsabsichten im Verfahrensgebiet bestehen, ob die Neuordnungsbestrebungen mit Ihren Planungen und Interessen in Einklang zu bringen sind, welche dieser Planungen im Rahmen der Neuordnung gefördert werden können und welche den Neuordnungsabsichten voraussichtlich entgegenstehen.

Sollte mir bis zum o.a. Termin keine Stellungnahme zugehen, gehe ich davon aus, dass Bedenken und Anregungen Ihrerseits nicht vorzubringen sind.

Sollte keine weitere Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren Moorlage erwünscht sein, da Ihre Belange nicht betroffen sind, bitte ich um Rücksendung des beigefügten Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Casjens)